



# Neudosan® Neu

## Insektizid/Akarizid

<b>Wirkstoff:</b>	515 g/l Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife)
<b>Formulierung:</b>	Wasserlösliches Konzentrat (SL)
<b>Bienen:</b>	nicht bienengefährlich (B4)
<b>Artikelnummer/ Packungsgröße:</b>	109049106 1x10 l Kanister
<b>Piktogramm:</b>	GHS07, GHS09
<b>Signalwort:</b>	Achtung



034207-60

Gelistet in der Betriebsmittelliste für den ökologischen Landbau in Deutschland.

UFI: 2X56-J0W5-8Q0K-P4D9

## Kontaktinsektizid und Akarizid gegen Blattläuse, Saugende Insekten, Schildlaus-Arten, Spinnmilben und Weiße Fliegen im Acker-, Gemüse-, Hopfen-, Obst- und Zierpflanzenbau.

Vor Frost schützen.

### GEBRAUCHSANLEITUNG

Die Wirkstoffe von Neudosan Neu sind Kaliumsalze natürlicher Fettsäuren. Insgesamt kommen in der Natur 50 natürliche Fettsäuren vor. Neudosan Neu enthält im wesentlichen drei Fettsäuren, deren insektizide Wirkung besonders gut ist. Diese Fettsäuren werden aus Rapsöl gewonnen und anschließend mit Kalilauge verseift. Der Wirkstoff zerstört die Zellstruktur weichhäutiger Insekten, sodass die Zellinhaltsstoffe austreten. Die Schädlinge vertrocknen gewissermaßen in der Spritzbrühe. Zusätzlich werden die Atmungsorgane (Tracheen) geschädigt. Nach Antrocknen des Spritzbelages ist keine insektizide Aktivität mehr vorhanden. Durch die Spritzung mit Neudosan Neu werden die Schädlinge bereits nach kurzer Zeit abgetötet. Im Gegensatz zu Insektiziden, die das Nervensystem der Insekten angreifen, bleiben die abgetöteten Schädlinge noch kurzzeitig an den Blättern haften, bevor sie eintrocknen und herabfallen. Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und -unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z.B. Regenwasser) ist vorzuziehen, hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. Neudosan Neu wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen, als auch gegen erwachsene Tiere.

Wirkungsmechanismus (IRAC-Gruppe)

Fettsäure-Kaliumsalze (Kali-Seife): unbekannt

### Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Beerenobst	Blattläuse
Blatt- und Stielgemüse	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/ Große Johannisbeerblattlaus)
Blattgemüse, Stielmus (Gewächshaus)	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/ Große Johannisbeerblattlaus)
Frische Kräuter (Gewächshaus)	Blattläuse
Fruchtgemüse	Blattläuse, Spinnmilben
Fruchtgemüse (Gewächshaus)	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Gemüseulturen (Jungpflanzenanzucht / Gewächshaus)	Blattläuse
Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)	Blattläuse
Kernobst	Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus), Blattsauger-Arten ( <i>Psylla-spec.</i> ), Spinnmilben
Kohlgemüse	Blattläuse
Kohlgemüse (Gewächshaus)	Blattläuse, Weiße Fliegen
Raps	Rapsglanzkäfer
Sprossgemüse (Gewächshaus)	Blattläuse
Steinobst	Blattläuse
Wurzel- und Knollengemüse (Freiland und Gewächshaus)	Blattläuse
Zierpflanzen	Blattläuse, Spinnmilben
Zierpflanzen (Gewächshaus)	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Zwiebelgemüse	Blattläuse

**Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen**

Zusätzlich zu den festgesetzten Anwendungsgebieten hat die Zulassungsbehörde die Anwendung dieses Produktes in zusätzlichen Anwendungsgebieten genehmigt. Wirksamkeit und Verträglichkeit sind in diesem zusätzlichen Anwendungsgebiet nicht immer ausreichend geprüft. Daher liegen die in Abhängigkeit von Kultur, Sorte, Anbauverfahren und den spezifischen Umweltbedingungen möglichen Schäden im Verantwortungsbereich des Anwenders. Dieser muss Wirksamkeit und Verträglichkeit vor dem Mitteleinsatz unter den betriebspezifischen Bedingungen prüfen (Testanwendung).

Pflanzen/Objekte	Schadorganismen/Zweckbestimmung
Ackerbohne	Blattläuse
Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)	Schildlaus-Arten
Beerenobst (Gewächshaus)	Saugende Insekten, Spinnmilben
Futtererbse	Blattläuse
Hopfen	Blattläuse, Spinnmilben
Kernobst	Schildlaus-Arten
Lupine-Arten	Blattläuse
Steinobst	Schildlaus-Arten
Zierpflanzen	Saugende Insekten, Spinnmilben

**Hinweise zur sachgerechten Anwendung**

Bei Befallsbeginn 2 %ig spritzen, d.h. 200 ml auf 10 l Wasser.

Entscheidend für den Behandlungserfolg ist die tropfnasse Spritzung von Blattober- und Unterseiten. Wirkt nur auf direkt getroffene Schädlinge. Weiches Wasser (z. B. Regenwasser) verwenden. Hartes Wasser kann die Wirkung herabsetzen. Eine Wasserhärte > 20°dH ist zu vermeiden.

Spritzungen in den Morgen- oder Abendstunden durchführen.

Applikation mit hohen Wasseraufwandmengen laut Indikationen und angepasster Düsentechnik (grob-tropfige Düsen z.B. Lechler ID 90 – 04). Bei Applikation mit Hohlkegelstrahldüsen ist mit einer Minderwirkung zu rechnen.

Neudosan Neu wirkt in der Regel sowohl gegen Larven und Nymphen als auch gegen erwachsene Tiere. Behandlung insbesondere bei Weißen Fliegen und Spinnmilben im Abstand von 5 bis 7 Tagen wiederholen. Es sind maximal 5 Anwendungen im Ackerbau und bei Gemüsejungpflanzen max. 2 Anwendungen vorgesehen.

**Besondere Anwendungsempfehlungen / SONSTIGE AUFLAGEN UND HINWEISE**

Die Neudosan Neu-Anwendung sollte generell nicht bei hoher Sonneneinstrahlung oder hohen Temperaturen durchgeführt werden, da sonst die Wirksamkeit nachlässt bzw. Schäden an den Kulturpflanzen auftreten können (gute fachliche Praxis beachten!).

Erfolgskontrolle:

Abgetötete Schädlinge bleiben zuweilen an den Blättern haften.

**Anwendung****ACKERBAU**

Pflanzen/Objekte:	Raps
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Rapsglanzkäfer
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 50 bis 59
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauf Ruf oder nach Befallsbeginn
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 4 In der Kultur bzw. je Jahr: 4 im Abstand von 3 bis 7 Tage
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	12 l/ha
Wasseraufwandmenge:	400 bis 600 l/ha
	Erläuterung zum Schadorganismus: nur zur Befallsminderung
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## GEMÜSEBAU

Pflanzen/Objekte:	Blattgemüse, Stielmus (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus)
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	für kopfbildende Salate nur bis BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 l
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

---

Pflanzen/Objekte:	Blatt- und Stielgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Grüne Salatblattlaus/Große Johannisbeerblattlaus)
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	für kopfbildende Salate nur bis BBCH 41
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn und bei Befall, unter Beachtung der Schadensschwelle
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte:	Frische Kräuter (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 l
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

---

Pflanzen/Objekte:	Fruchtgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen oder nach Befallsbeginn oder ab Warndienstauf Ruf
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung



Aufwandmenge:	Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Fruchtgemüse (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzengröße über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte:	Gemüsekulturen (Jungpflanzenanzucht / Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 l
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte:	Sprossgemüse (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte:	Hülsengemüse (zur Verwendung als Trockengemüse)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen



Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha Pflanzenhöhe über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Kohlgemüse
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Kohlgemüse (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse, Weiße Fliegen
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte:	Wurzel- und Knollengemüse (Freiland und Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland und Gewächshaus
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik: Aufwandmenge:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung Pflanzenhöhe bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha Pflanzenhöhe von 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Für die Anwendung im Gewächshaus gilt:

**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.



Pflanzen/Objekte:	Zwiebelgemüse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzhöhe bis 50 cm: 18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 l
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

## OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse (ausgenommen: Blutlaus), Blattsauger-Arten ( <i>Psylla-spec.</i> ), Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Steinobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Beerenobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha

Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

#### ZIERPFLANZENBAU

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen (Gewächshaus)  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse, Spinnmilben, Weiße Fliegen  
 Anwendungsbereich: Gewächshaus  
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße über 125 cm: 36 l/ha in 1800 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung (N).  
**WP732** Bei Sonneneinstrahlung können nach der Anwendung Schäden an den Kulturpflanzen auftreten.

Pflanzen/Objekte: Zierpflanzen  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse, Spinnmilben  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 5  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 5  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: Blattläuse:  
 Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha in 900 l Wasser/ha  
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
 Spinnmilben:  
 Pflanzengröße 50 bis 125 cm: 27 l/ha in 1350 l Wasser/ha  
 Wartezeit: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

#### Nach Artikel 51 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (alt: §18a PflSchG) genehmigte Anwendungen

##### ACKERBAU

Pflanzen/Objekte: Ackerbohne  
 Schadorganismus/  
 Zweckbestimmung: Blattläuse  
 Anwendungsbereich: Freiland  
 Stadium der Kultur: BBCH 30 bis 89  
 Anwendungszeitpunkt: Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstaufruf  
 Max. Zahl der  
 Behandlungen: In der Anwendung: 2  
 In der Kultur bzw. je Jahr: 2  
 im Abstand von 5 bis 7 Tagen  
 Anwendungstechnik: spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung  
 Aufwandmenge: 18 l/ha  
 Wasseraufwandmenge: 800 l/ha  
 Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).



Pflanzen/Objekte:	Futtererbse
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 30 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauffruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

Pflanzen/Objekte:	Lupine-Arten
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse
Anwendungsbereich:	Freiland
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauffruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 2 In der Kultur bzw. je Jahr: 2 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	800 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).

#### HOPFENBAU

Pflanzen/Objekte:	Hopfen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Blattläuse, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 32 - 79
Anwendungszeitpunkt:	Nach Erreichen von Schwellenwerten oder nach Warndienstauffruf
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	Spritzen Behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Bis BBCH 37: 30 l/ha in 750-1500 l Wasser/ha Bis BBCH 55: 36 l/ha in 900-1800 l Wasser/ha Über BBCH 55: 40 l/ha in 1500-2000 l Wasser/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
Sonstige Hinweise:	Anwenderkategorie: beruflich

#### OBSTBAU

Pflanzen/Objekte:	Kernobst
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 51 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen



Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
<hr/>	
Pflanzen/Objekte:	Steinobst
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 51 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	10 l/ha und je m Kronenhöhe
Wasseraufwandmenge:	500 l/ha und je m Kronenhöhe
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F).
<hr/>	
Pflanzen/Objekte:	Beerenobst (ausgenommen: Erdbeere)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Schildlaus-Arten
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 31 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist
<hr/>	
Pflanzen/Objekte:	Beerenobst (Gewächshaus)
Schadorganismus/ Zweckbestimmung:	Saugende Insekten, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Gewächshaus
Stadium der Kultur:	BBCH 31 bis 87
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	20 l/ha
Wasseraufwandmenge:	1000 l/ha
Wartezeit:	Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist

Pflanzen/Objekte:	Zierpflanzen
Schadorganismus/	
Zweckbestimmung:	Saugende Insekten, Spinnmilben
Anwendungsbereich:	Freiland
Stadium der Kultur:	BBCH 21 bis 89
Anwendungszeitpunkt:	Bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome/Schadorganismen
Max. Zahl der	
Behandlungen:	In der Anwendung: 5 In der Kultur bzw. je Jahr: 5 im Abstand von 5 bis 7 Tagen
Anwendungstechnik:	spritzen, behandeln bis zur sichtbaren Benetzung
Aufwandmenge:	Pflanzengröße bis 50 cm: 18 l/ha
Wasseraufwandmenge:	900 l
Wartezeit:	Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung. (N)

### Mischbarkeit

Neudosan Neu sollte solo ausgebracht werden. Wenn entgegen dieser Empfehlung Mischungen verwendet werden, dann sollte die Pflanzenverträglichkeit unbedingt vorher getestet werden. Bei Mischungen sollte Neudosan Neu als letzte Komponente beigegeben werden. Neudosan Neu ist nicht mischbar mit Promanal® Neu, Spruzit® Neu und Düngern. Der Zusatz von Netzmitteln ist nicht erforderlich und wegen eventueller Pflanzenschäden auch nicht empfehlenswert.

### Ansetzen der Spritzbrühe

Bitte verwenden Sie beim Ansetzen der Spritzbrühe ein Antischaummittel

### Technik

Neudosan Neu ist ein reines Kontaktmittel. Daher müssen die Pflanzen von allen Seiten vollständig benetzt werden. Eine Ausbringung im Nebelverfahren ist nicht möglich. Spritzbrühe mit weichem Wasser ansetzen. Neudosan Neu sollte mit weichem Leitungswasser oder Regenwasser angesetzt werden. Bei Wasserhärten von über 15 °dH lässt die Wirksamkeit nach. Auch hohe Eisengehalte im Wasser können die Wirksamkeit herabsetzen. Die Spritzung sollte bei niedrigen Temperaturen und geringer Sonneneinstrahlung erfolgen. Daher Neudosan Neu in den frühen Morgenstunden oder am späten Abend anwenden, wenn die Temperaturen niedriger sind und die Luftfeuchtigkeit höher ist. Je länger die Pflanzenoberfläche nach der Spritzung feucht bleibt (mind. 10 Min.), umso besser ist die Wirksamkeit des Präparates.

### Verträglichkeit

Zierpflanzenbau, Baumschulen, frische Kräuter:

Veilchen, Fuchsien, Alpenveilchen, Efeu, Pantoffelblumen, Weihnachtssterne, Christdorn, Farne, Dracaenenarten und Sonnenblumen und frische Kräuter können auf die Behandlung mit Neudosan Neu empfindlich reagieren.

Bei Gewächshausrosen können direkt nach dem Wiederaustreiben in der lichtarmen Jahreszeit unter Umständen Schäden nach einer Behandlung mit Neudosan Neu auftreten.

Neudosan Neu ist nicht blütenverträglich.

Bei Nordmantannen kann es unter Umständen zu Nadelverbräunungen kommen.

Gemüsebau: Neudosan Neu zeichnet sich hier durch eine allgemein gute Pflanzenverträglichkeit aus.

Obstbau:

Es können Schäden an den Blüten auftreten und es kann auch zu reduziertem Fruchtansatz kommen (insbesondere in Kirsche).

Bei Spritzungen während der Blütezeit hat Neudosan Neu eine leicht ausdünnende Wirkung. Empfindliche Apfelsorten können bei der Behandlung während und kurz nach der Blüte mit Berostungen reagieren. Weiterhin können unter Umständen Blattschäden auftreten. Bei Sorten wie z.B. Braeburn, Gala und Kanzi können nach Spritzung mit Neudosan® Neu unter Umständen Blattverbrennungen auftreten.

Bei der Anwendung während der Reifephase von Kirschen können Nekrosen an Blättern und Früchten entstehen. Einige Zwetschgensorten (z. B. Ersinger) können ihre typische Blaufärbung (Beduftung) verlieren.

Heidelbeeren nur vor der Ausbildung der Beduftung der Früchte behandeln, da die Beduftung ansonsten verloren gehen kann.

Generell bitte beachten: Vor der Behandlung größerer Bestände sollten unbedingt einige Pflanzen auf Empfindlichkeit getestet werden.

Blattschäden in Himbeerartigem Beerenobst, Petersilie (Frische Kräuter) und Hopfen sind möglich.

## UMWELTVERHALTEN

### Nutzorganismen

**NB6641** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NN3001** Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

**NN410** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

**NN1002** Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

#### **Wasserorganismen**

**NW262** Das Mittel ist giftig für Algen.

**NW264** Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

### **HINWEISE FÜR DEN SICHEREN UMGANG**

#### **Anwenderschutz**

**SB001** Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

**SB005** Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

**SB010** Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

**SB111** Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln“ des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

**SB166** Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

**SF245-02** Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

**SS110-1** Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

**SS206** Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

**SS2101** Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

**NW470** Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Für die Freilandanwendung in Fruchtgemüse und Hülsengemüse, sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NT101**

Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 50 % eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

Für die Freilandanwendung in Beerenobst, Steinobst und Kernobst gilt: **NT108**

Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie 75 % eingetragen ist.

Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im „Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile“ vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

Für die Freilandanwendung in Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW605-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% \*

Für die Freilandanwendung in Raps gilt: **NW605-2**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

reduzierte Abstände: 50% 15 m, 75% 15 m, 90% 10 m

Für die Freilandanwendung in Raps, Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW606** Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Für Ackerbohne, Futtererbse, Lupine-Arten, Kohlgemüse, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, sowie Zierpflanzen (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: 10m

Für Raps im Freiland gilt: 15m

Für die Freilandanwendung in Beerenobst, Steinobst und Kernobst, Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Hopfen sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NW607-1**

Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte“ vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „\*“ gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Beerenobst, Steinobst, Kernobst, Hopfen: reduzierter Abstand: 90% 20 m

Fruchtgemüse, Hülsengemüse, sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm): reduzierte Abstände: 50% 20 m, 75 % 15 m, 90 % 10 m

Für die Anwendung in Zierpflanzen gegen Blattläuse (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW701**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Freilandanwendung in Beerenobst (gegen Blattläuse), Fruchtgemüse, Hülsengemüse, Kohlgemüse, Steinobst, Kernobst, Wurzel- und Knollengemüse, Zwiebelgemüse, Blatt- und Stielgemüse, Hopfen sowie für Zierpflanzen Freiland (Pflanzengröße 50 bis 125 cm) gilt: **NW706**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 20 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung in Zierpflanzen gegen Spinnmilben und Saugende Insekten (Pflanzengröße bis 50 cm) im Freiland gilt: **NW705**

Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 5 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:

- ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder
- die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

### Allgemeine Hinweise

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackungen oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

### Nach Einatmen

Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang waschen. Bei Hautreizungen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Trage waschen.

### Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

### Nach Verschlucken

Mund ausspülen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### Lagerung

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost schützen. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Nicht zusammen mit Lebensmitteln lagern. Nicht zusammen mit Futtermitteln lagern.

### Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA® sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA® mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Spritzbrühereste vermeiden! Nie mehr Spritzbrühe ansetzen, als unbedingt gebraucht wird.

### Kennzeichnung gemäß CLP

**Piktogramm:** GHS07, GHS09

**Signalwort:** Achtung

### Gefahrenhinweise:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführen.

### Ergänzende Kennzeichnungselemente:

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen / indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern).

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

### Haftung

Da die Anwendung des Mittels und die während der Anwendung herrschenden Gegebenheiten, z. B. das Wetter, außerhalb unseres Einflusses liegen, übernehmen wir nur eine Haftung für gleichbleibende Beschaffenheit.

**VERTRIEB:****Certis Belchim B.V.,**

Niederlassung Deutschland

Pelikanplatz 3

D 30177 Hannover

Tel. 0511- 59 29 5800

www.certisbelchim.de

Beratungsnummer 0800 8300 301

**ZULASSUNGSINHABER UND VERPACKUNGSVERANTWORTLICHER:****W. NEUDORFF GmbH KG**

An der Mühle 3

D 31860 Emmerthal

Neudosan®: reg. WZ W. Neudorff GmbH KG

Promanal® : reg. WZ W. NEUDORFF GmbH KG

Spruzit®: reg. WZ W. NEUDORFF GmbH KG

PAMIRA®: reg. IVA (Industrieverband Agrar)